WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

Vereinigte Arabische Emirate

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch und Arabisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

3) Transit:

zugelassen

4) Anschlusscarnet:

möglich

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Zollämter	Wochentage	Öffnungszeiten
Abu Dhabi – Port Zayed	Sonntag bis Donnerstag Freitag Samstag	7.30 – 14.30 Uhr geschlossen 8.00 – 13.00 Uhr.
Abu Dhabi International Airport	Samstag bis Donnerstag Freitag	8.00 – 20.00 Uhr geschlossen
Abu Dhabi – Port Khalifa	Sonntag bis Donnerstag Freitag Samstag	7.30 – 14.30 Uhr geschlossen 8.00 – 13.00 Uhr.
Dubai – Jabel Ali Port	Sonntag bis Donnerstag Freitag Samstag	7.30 – 14.30 Uhr. geschlossen 8.00 – 13.00 Uhr.
Dubai International Airport1i	Samstag bis Donnerstag Freitag	8.00 – 20.00 Uhr geschlossen
Al-Maktoum International Airport	Samstag bis Donnerstag Freitag	8.00 – 20.00 Uhr geschlossen

Für alle Carnets, die in den VAE außerhalb der o.g. Öffnungszeiten eintreffen, wird eine Gebühr 100 AED eingehoben.

Achtung! Nur Abu Dhabi und Dubai fertigen Carnets ATA in der EINFUHR ab.

6) Besonderheiten:

Das Carnet ist für unbegleitete Waren zugelassen. Teillieferungen werden nicht akzeptiert.

Achtung! Hohe Strafen wenn:

a) die Wiederausfuhrfrist überschritten wird

b) das Carnet ATA und die davon erfasste Ware dem Zoll bei der Einfuhr oder Wiederausfuhr nicht gestellt wurde

c) der Zoll nicht schriftlich darüber informiert wird, dass die Waren nicht wiederausgeführt werden bzw. werden können (aus welchen Gründen auch immer).

   Adresse für die Benachrichtigung: The UAE Federal Customs Authority P.O. Box 111333, Dubai (UAE) Tel.: + 97143119900 Fax. + 97143930199

d) falsche Warenwerte im Carnet angegeben sind, dies kann zur Beschlagnahme der Ware und zur Strafverfolgung führen

Die Strafe beträgt max. den dreifachen Warenwert

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: Juni 2024